

Anlage 01 zur VO/ 0362/16

Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Behördenbeteiligung

Stellungnahme mit planungsrelevanten Hinweisen

1. Wirtschaftsförderung der Stadt Wuppertal vom 19.01.2016:

Die Wirtschaftsförderung befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen. Von Interesse ist die textliche Festsetzung in Bezug auf die Bepflanzung. Ist diese auf das erforderliche Maß begrenzt? Wer legt eine solche Bepflanzung fest? Warum eine solche Vielzahl an verschiedenen Pflanzen? Welcher Pflegeaufwand ist damit verbunden?

.....

Stellungnahme der Verwaltung zu 1.:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzung des Grünstreifens gilt der Abgrenzung des Gewerbegebietes gegen die freie Landschaft und ist auf das erforderliche Maß begrenzt. Die Grünstreifen besitzt eine Breite zwischen ca. 7.0 m und 4.0 m, wobei der 7.0 m breite Bereich aus dem vorhandenen Bebauungsplan übernommen wurde und im Bereich der aufzuhebenden Straße um den 4.0 m breiten Bereich ergänzt wurde. Die Art der Bepflanzung ist mit der Unteren Landschaftsschutzbehörde abgestimmt worden. Die Vielzahl der verschiedenen Pflanzen resultiert daher, dass dem Eigentümer eine möglichst vielfältige Bandbreite an Pflanzen angeboten werden soll. Es ist nicht erforderlich, alle diese vorgeschlagenen Pflanzen zu verwenden. Der Pflegeaufwand ist dem jeweiligen Eigentümer vorbehalten.